

Straßenausbaubeiträge – eine unendliche Geschichte

Am 17.6.2021 hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge zurückgewiesen. Dabei ging es nicht um die Abschaffung per se sondern vor allem um die Ausgleichsleistungen des Landes, die für künftige Maßnahmen ab 2020 vorgesehen sind. Während für begonnene Maßnahmen der Jahre 2018 und 2019 ein Spitzausgleich vorgenommen werden sollte, waren für die Folgejahre Pauschalbeträge in Höhe von zunächst 25 Mio. Euro veranschlagt. Sie sollen ab 2025 auf 30 Mio. Euro erhöht werden.

In einem sehr lesenswerten Beitrag setzt sich Hans-Joachim Driehaus, der wohl kundigste Experte im Beitragsrecht, kritisch mit dem Urteil auseinander (Kommunale Steuerzeitschrift 7/2021, S. 121ff.). Dabei geht es zum einen um die (finanzielle) Folgenabschätzung. Das Land hat die Verhältnisse der Vergangenheit zum Maßstab genommen – das ist aus seiner Sicht eine verkürzte Darstellung, die den Zustand und das Alter der kommunalen Straßen im Land nicht berücksichtigt. Vielmehr sei in Zukunft mit einem erhöhten Erneuerungsbedarf zu rechnen. Eine solche Analyse habe der Gesetzgeber aber nicht vorgenommen.

Zum anderen ist die Höhe der Kompensationsleistungen selbst in Frage zu stellen. Driehaus erwähnt Berechnungen aus anderen Ländern, die zu weit höheren Beitragsausfällen kommen. So wurden bei einer optimistisch unterstellten Lebensdauer von 50 Jahren für Rheinland-Pfalz jährlich 327 Mio. Euro als Kompensation ermittelt; für Bayern waren es rd. 500 Mio. und für Sachsen-Anhalt rd. 280 Mio. Euro. Die kommunalen Spitzenverbände in Mecklenburg-Vorpommern hatten für ihr Land einen Kompensationsbedarf von rd. 200 Mio. Euro angegeben. Selbst wenn von den genannten Beträgen noch gewisse Abstriche gemacht werden, verbleibt zu den Kompensationsleistungen des Landes eine enorme Deckungslücke. Die Folgen sind einfach beschrieben: Entweder werden weniger Straßen saniert oder die erforderlichen kommunalen Mittel werden aus anderen Quellen, vorzugsweise aus einer erhöhten Grundsteuer geschöpft. Die Entlastung der Einwohner – die ja das Grundversprechen des Gesetzes ist – bleibt eine Illusion.

Unter Verweis auf einen Satz in der Begründung zum Gesetzentwurf vermutet Driehaus wohl zu Recht, dass die Höhe der Kompensationszahlungen sich an einer ganz anderen Größe orientiert. Denn aus einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer erwartet das Land jährliche Mehreinnahmen von 30 Mio. Euro. Ein Schelm, wer da keinen Zusammenhang erkennt ...

In Rheinland-Pfalz hatte es in der vergangenen Legislaturperiode des Landtags eine ähnliche Initiative der Opposition gegeben, die Ausbaubeiträge abzuschaffen und dafür den Kommunen 50 Mio. Euro als Kompensation zu geben. Das Urteil aus Mecklenburg-Vorpommern könnte diesen Gedanken wieder Vortrieb leisten, auch wenn das Land komplett auf wiederkehrende Beiträge abgestellt hat. Nach den Schätzungen der Experten in den Ländern müssten es aber deutlich mehr als die genannten 50 Mio. Euro sein. Vielleicht dämpft das ein wenig den Gesetzgebungseifer.

Juli 2021